

## **TOP 26:**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung**

Drucksache: 368/18

#### **I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes**

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelungen zur Strafbarkeit von Verstößen gegen die Etikettierungsvorschriften für Rindfleisch wegen Verletzung des Bestimmtheitsgrundsatzes für verfassungswidrig erklärt; daher sind die für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen neu zu regeln.

Künftig soll davon abgesehen werden, Verstöße gegen die Etikettierungsvorschriften für Rindfleisch mit Strafnormen zu ahnden. Die Straftatbestände sollen zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen abgestuft werden. Unter Anhebung des bisherigen Bußgeldrahmens werden diese in das Rindfleischetikettierungsgesetz aufgenommen.

Die nichtig gewordene Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung wird aufgehoben.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf aus den gleichen Gründen ebenfalls eine Änderung des Milch- und Margarinegesetzes vor.

Schließlich soll aus Praktikabilitätsgründen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Verweisungen auf Vorschriften in Rechtsakten der Europäischen Union im Rindfleischetikettierungsgesetz und im Milch- und Margarinegesetz oder in auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu ändern, soweit es zur Anpassung an Änderungen dieser Vorschriften erforderlich ist.

## II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.